

Fluglärmenschutzgesetz muß novelliert und Erkenntnissen der Lärmwirkungsforschung angepaßt werden!



Vor dem Hintergrund des Beschlusses des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (HessVGH) zum Verfahren der Landeshauptstadt Mainz und dem Bericht des Umweltbundesamts zur Evaluierung des Fluglärmenschutzgesetzes erklärt Katrin Eder, Umweltdezernentin der Stadt Mainz:

„Die Veröffentlichung des Berichtes des Umweltbundesamts vor der Bundestagswahl legt den Finger in die Wunde: Der Bericht unterstützt alle Bürger sowie die betroffenen Kommunen, die sich seit Jahren gegen die Lärmbelastung in der Region einsetzen dahingehend alsdaß er darauf hinweist, daß der Begriff ‚Fluglärmenschutzgesetz‘ eine Farce ist.

Statt die Bürger zu schützen, manifestiert dieses Gesetz die Lärmbelastung in der dicht besiedelten Rhein-Main-Region. Daß ohne eine Gesetzesänderung auch die juristische Auseinandersetzung der Kommunen ins Leere geht, hat gerade das Urteil des HessVGH im Schluß-Beschluß des Verfahrens der Landeshauptstadt Mainz ausgeführt.

Entgegen den Ausführungen der Stadt Mainz, geht das Gericht leider davon aus, daß die Zumutbarkeit von nächtlichem Fluglärm alleine anhand der Kriterien des Fluglärmenschutzgesetzes zu bewerten sei und nicht anhand weiterer von der Landeshauptstadt Mainz vorgetragener Kriterien wie z.B. der Anzahl von Aufwachereignissen.

Dasselbe führt das Gericht auch aus hinsichtlich der Methodik der Ermittlung des Fluglärms (Dauerschall statt Spitzen- oder Stundenpegel) aus, daß es sich alleine an der vom Gesetz vorgegebenen Methodik orientiert.“.

Um für die Zukunft die Bevölkerung ausreichend vor der Zunahme von Fluglärm zu schützen, muss endlich dieses Gesetz novelliert und den Erfordernissen, wie sie die Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung zeigen, angepasst werden.

Nachdem die derzeitige Bundesregierung entgegen anderer Aussagen in ihrem Koalitionsvertrag das Thema nicht angefasst hat, müssen die Empfehlungen des Umweltbundesamts zeitnah gesetzlich umgesetzt werden.

Die Stadt Mainz fordert seit Jahren mit vielen anderen Kommunen und vielen Bürgern ein Nachtflugverbot für die gesetzliche Nacht von 22.00 bis 6.00 Uhr - wie es das Umweltbundesamt empfiehlt. Den Bundestagskandidaten der Region obliegt bei diesem Thema eine besondere Verantwortung. Denn eins ist unbestritten: Lärm insbesondere in der Nacht macht krank.